

Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich

vom 10. Januar 2002

G 5 k Thalheim a.d.Th. Wasserversorgung der Gemeinde. Quellfassung Gütighausen (GWR k 1212). Genehmigung der Grundwasserschutzzonen.

Im Auftrag der Gemeinde Thalheim a.d.Th. erarbeitete das Geologische Büro Moser, Blanc + Partner, Winterthur, im hydrogeologischen Bericht vom 21. Dezember 1999 die Schutzzonenempfehlungen für die Quellfassung Gütighausen. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie nahm am 8. Dezember 2000 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 15. Mai 2001 setzte der Gemeinderat Thalheim a.d.Th. die Schutzzonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Dagegen wurde ein Rekurs erhoben. In der Folge wurde das Schutzzonenreglement geändert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Oktober 2001 wurde das im Mai festgesetzte Reglement aufgehoben und das überarbeitete neu festgesetzt. Gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrates Andelfingen vom 10. und 27. Dezember 2001 sind gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Oktober 2001 keine Rechtsmittel eingelegt worden und gegen den Beschluss vom 15. Mai 2001 keine Rechtsmittel mehr hängig.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassung Gütighausen gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen. Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GschG im Grundbuch anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Gemäss § 7 EG GschG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Thalheim a.d.Th. Dieser hat alle betroffenen Grundeigentümer über die vorliegende Genehmigung zu orientieren.

Die Baudirektion v e r f ü g t:

I. Die mit Beschlüssen des Gemeinderates Thalheim a.d.Th. vom 15. Mai und 9. Oktober 2001 festgesetzten Schutzzonen um die Quelfassung Gütighausen (GWR k 1212) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen:

- Schutzzonenplan (Nr. 3004-2) 1:1'000 vom Februar 2001;
- Schutzzonenreglement der Quelfassung Gütighausen (GWR k 1212) vom 9. Oktober 2001.

II. Der Gemeinderat Thalheim a.d.Th. wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen, diese in der amtlichen Vermessung nachzuführen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Für diese Verfügung werden folgende Gebühren festgesetzt und von der Gemeinde Thalheim a.d.Th, 8478 Thalheim a.d.Th., mit Rechnung erhoben:

- Staatsgebühr:	Fr. 786.--	(85262.40.000)
- Ausfertigungsgebühr:	<u>Fr. 60.--</u>	(85262.40.000)
Total	<u>Fr. 846.--</u>	(8000 0010 01)

IV. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Zustellung an gerechnet, mit schriftlicher Begründung beim Regierungsrat, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

V. Mitteilung an:

- den Gemeinderat Thalheim a.d.Th, 8478 Thalheim a.d.Th. (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Andelfingen, Postfach, 8450 Andelfingen);
- die Wasserversorgung Thalheim a.d.Th, 8478 Thalheim a.d.Th.;

- das Ingenieur- und Vermessungsbüro Hofmann, Stegemann + Partner, Postfach, 8450 Andelfingen;
 - das Kantonale Labor, Postfach, 8030 Zürich;
 - das DLZ der Baudirektion (Abteilung Finanzen und Controlling)
- sowie
- das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Zürich, 10. Januar 2002
AJ

Für den Auszug:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Verwaltungssekretärin